

Delsjer Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postgeschäftskonten
Kreistommunal-Kasse Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131



Insetrate werden bis Donnerstag mittag im
der Geschäftsstelle angenommen. Preis für:
die fünfseitige Petitzelle 15 Reichspfennige,
für außerhalb des Kreises Dels Wohnende
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Dels.

Nr. 50

Dels, 16. Dezember 1927

65. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

K. I. 3704.

Dels, den 10. Dezember 1927.

Auszahlung weiterer Reichseinkommen- und Körperschaftssteueranteile der Gutsbezirke für das Rechnungsjahr 1927.

Die bisher in Artikel I Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien vom 30. Oktober 1923 (Min.Bl.i.B. S. 1155) enthaltene Vorschrift, daß den Gutsbezirken in Abweichung von der Regel des § 16 Abs. 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 / 1. April 1927 (G.S. 1927 S. 63) ein Mehrbetrag an den Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer bis zu deren voller Höhe nur dann zuzuwiesen ist, wenn und insoweit ein Gutsbezirk den Nachweis führt, daß die ihm gesetzlich überwiesene Hälfte zur Deckung seiner für öffentliche Aufgaben zu machenden Aufwendungen nicht ausreicht, ist nunmehr unter Einführung einer Ausschlußfrist für die Stellung derartiger Anträge in das Gesetz selbst aufgenommen worden (§ 16 Abs. 2 a. a. D.).

Entsprechende Anträge müssen hiernach für das Rechnungsjahr 1927 spätestens bis zum 1. Januar 1928 einschließlich, für das Rechnungsjahr 1928 spätestens bis zum 1. Januar 1929 einschließlich bei dem Kreisausschuß eingegangen sein. Zur Wahrung der Frist genügt es, daß der Antrag bis zu ihrem Ablauf dem Grunde nach gestellt wird; die Angabe der ziffernmäßigen Höhe des Anspruchs und die notwendigen Unterlagen können nachgeholt werden.

Anträgen der Gutsbezirke für 1927 sehe ich bis zum 1. Januar 1928 einschließlich entgegen. Da es sich um eine gesetzliche Ausschlußfrist handelt, können später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. II. 607.

Dels, den 11. Dezember 1927.

Schlachthauserrichtung.

Der Gasthausbesitzer Paul Rauer in Süßwinkel beabsichtigt auf seinem Grundstück in Süßwinkel (Kreis Dels) ein Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (R.G.Bl. 1900 S. 871 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerkeln zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Prototyp bei mir einzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung, Zeichnung und statische Berechnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 4. Januar 1928, dorm. 10 Uhr, in meinem Amtszimmer hier selbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerkeln hierzu vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 4217.

Dels, den 8. Dezember 1927.

Fischereiaufsicht.

Der Lokomotivführer Karl Müller in Dels und der Schmiedemeister Karl Häuser in Dels sind von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Fischereiaufsehern und Hilfspolizeibeamten ernannt worden. Der Aufsichtsbezirk erstreckt sich auf folgende Gewässer:

den Delsbach; obere Grenze, Gemarkungsgrenze Dels—Spahlitz von dort, wo der Fußweg vom Gasthaus Neue Apotheker an den Delsbach herankommt; untere Grenze: Gemarkungsgrenze Dels—Rathe, 150 Meter unterhalb der Bahnstrecke Dels—Militsch; Kleiner Mühlgraben von dem vorerwähnten Fußweg am Gasthaus Neue Apotheker bis zur Mündung in den Delsbach unterhalb der Delsener Stadtgrenze; Klingelbach von der Anschlagschleuse im kleinen Mühlgraben am Bäckerdamm bis zur Mündung in den Delsbach unterhalb der Delsener Stadtgrenze; Kleiner Schmarbach vom Abzug aus dem Delsbach bei der Schleuse Monplässer bis zur Gemarkungsgrenze Dels—Rathe; Teiche bei Leuchten, nordwestlich der Bahnstrecke Breslau—Dels gegenüber Bahnhilometerstein 25,3.

K. I.

Dels, den 10. Dezember 1927.

Umsatzsteueranteile der Landgemeinden.

Aus der 8. Umsatzsteuerüberweisung (8. Us. für Oktober und November) kommen zur Verteilung:

je Einheit des Umsatzsteuerschlüssels 18 Reichspfennig.

Der Berechnung der durch das Kreisrechnungsamt zur Auszahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 29. Juli 1927 auf Seite 131 ff. abgedruckte Verteilungsschlüssel für 1927 zugrunde.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 4384.

Döls, den 14. Dezember 1927.

Unterbringung von Truppen bei der bevorstehenden Winterübung.

Unter Bezug auf die im Kreisblatt Seite 205/206 veröffentlichte Unterkunftsübersicht wird nachstehend die von der Festungskommandantur neu aufgestellte Übersicht über die beabsichtigte Belegung bekannt gegeben.
Dadurch kommt die auf Kreisblatt Seite 205 bekanntgemachte Übersicht in Fortfall.
Die in Frage kommenden Ortsbehörden weise ich hierauf besonders hin.

Unterkunfts-Übersicht.

Truppenteil und voraussichtliche Stärke	1. Nacht	2. Nacht	3. Nacht	4. Nacht
Stab Festungskommandantur Breslau 6 Offiziere, 5 Mannschaften, 7 Pferde			Ulbersdorf	
Stab 3. Bataillon 7. (Preuß.) Inf.-Regt 4 Offiziere, 7 Mannschaften, 9 Pferde			Pontwitz	
1 Maschinengewehr-Begleitzug der 12. Komp. 7. (Preuß.) Inf.-Regt. ohne Offiziere, 21 Mannsch., 15 Pferde		Ober-Alt-Ellguth		
Stab 7. (Preuß.) Reiter-Regt. mit Nach- richtenzug 9 Offiziere, 58 Mannschaften, 63 Pferde		Gut und Gemeinde Rathen	Ostrowine	Raate
1. Eskadron 7. (Preuß.) Reiter-Regt 3 Offiziere, 77 Mannschaften, 69 Pferde		Bogischütz und Randowhof	Schollendorf und Ostrowine	Stampen
2. Eskadron 7. (Preuß.) Reiter-Regt. 4 Offiziere, 67 Mannschaften, 74 Pferde		Schmarse	Ndr.-Alt-Ellguth	Bohrau
3. Eskadron 7. (Preuß.) Reiter-Regt. 3 Offiziere, 53 Mannschaften, 64 Pferde		Zessel	Pontwitz	Jentwitz
Maschinengewehr-Halbzug des 7. (Preuß.) Reiter-Regt. 1 Offizier, 35 Mannschaften, 30 Pferde		Dammer	Pontwitz	Carlsburg
3. Eskadron 8. (Preuß.) Reiter-Regt. 3 Offiziere, 70 Mannschaften, 68 Pferde				Groß-Graben
4. Eskadron 8. (Preuß.) Reiter-Regt. 4 Offiziere, 64 Mannschaften, 62 Pferde				Grüttenberg, Allerheiligen, Neuhof b. W., Gut und Gemeinde und Gut Schmoltschütz Gutwohne
5. Eskadron 8. (Preuß.) Reiter-Regt. 2 Offiziere, 66 Mannschaften, 52 Pferde		Buselwitz und Wiesegrade		
1. Eskadron 11. (Preuß.) Reiter-Regt. 6 Offiziere, 114 Mannsch., 108 Pferde		Ober- und Nieder-Schmollen	Ober-Alt-Ellguth	Klein-Ellguth
Maschinengewehr-Halbzug des 11. (Preuß.) Reiter-Regt. 1 Offizier, 41 Mannschaften, 36 Pferde	Postelwitz			Kaltvorwerk

Truppenteil und voraussichtliche Stärke	1. Nacht	2. Nacht	3. Nacht	4. Nacht
Außerdem noch vom 3. Bataillon 7. (Preuß.) Inf.-Regt. und vom Stabe der Festungskomm. Breslau ohne Offiziere, 10 Mannsch., 8 Pferde	Spahlitz bei Oels			
Ohne Offiziere, 20 Mannschaften, 21 Pferde		Spahlitz bei Oels		
Ohne Offiziere, 26 Mannschaften, 32 Pferde				Spahlitz bei Oels

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.S. S. 265) und des Gesetzes betr. die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21. Dezember 1904 (G.S. S. 291) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgende Polizeiverordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 4. September 1906 betr. die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien (Amtsblatt der Regierung Breslau, Stück 37 des Jahrgangs 1906, und der Regierung in Liegnitz, Sonderbeilage zu Nr. 38 des Jahrganges 1926) erhält folgende Fassung:

„Eine Rolle der im Orte zum Feuerlöschdienste Verpflichteten wird von dem Gemeindevorsteher (Magistrat) geführt und alljährlich vom 15. bis 30. Januar nach vorausgegangener ortsschöpferischer Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.“

Artikel 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. (O. P. I. A. 4998.)

Breslau, den 22. November 1927.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

L. I. Oels, den 15. Dezember 1927.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die vorstehende Polizeiverordnung in üblicher Weise bekannt zu geben. Die Polizeiverordnung vom 4. 9. 1906 ist im Kreisblatt von 1906 Seite 171 veröffentlicht. Meine Verfügung vom 3. 12. 1927 — Kreisblatt Seite 234 — wird insoweit abgeändert, als die Auslegung der Rolle in der Zeit vom 15. bis 30. Januar 1928 zu erfolgen hat. Die Ortspolizeibehörden haben mir die Berichte bis zum 10. Februar 1928 einzureichen.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.S. S. 265), des § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.S. S. 195), sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R.G.Bl. I S. 44) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgendes verordnet:

Artikel 1.

Die Bestimmung zu a des § 1 der Polizeiverordnung vom 26. Februar 1914 (veröffentlicht in Stück 10 des Amtsblatts der Regierung zu Breslau für 1914 S. 84 und in Nr. 11 des Amtsblatts der Regierung zu Liegnitz für 1914 S. 86) wird aufgehoben.

Artikel 2.

Der § 2 der vorbezeichneten Polizeiverordnung vom 26. Februar 1914 erhält folgende Fassung:

„Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM., im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach den Strafgesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist.“

Artikel 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft. (O. P. I. A. 4997.)

Breslau, den 22. November 1927.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

L. I.

Oels, den 15. Dezember 1927.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die vorstehende Polizeiverordnung in üblicher Weise bekannt zu geben. Die Polizeiverordnung vom 26. 2. 1914 ist im Kreisblatt 1914 Seite 37 veröffentlicht.

Polizeiverordnung

betr. die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln zur Verhütung oder Heilung von Tierkrankheiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 (G.S. S. 265) und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 (G.S. S. 159) sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 1924 (R.G.Bl. I S. 44) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgendes verordnet:

Artikel 1.

Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln ist verboten, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung von nachfolgenden Tierkrankheiten zu dienen:

Maul- u. Klauenfeuer, Tuberkulose, Rotlauf der Schweine, Schweinepest, Schweinepest, ansteckendes Verwerfen, Umschlungen, Umrinderin, ansteckende Blutarmut der Pferde, Geflügelcholera.

Artikel 2.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM., im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach den Strafgesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist.

Artikel 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 21. 10. 1896 (Reg.-Amtsbl. Breslau S. 419, Reg.-Amtsbl. Liegnitz S. 300) außer Kraft. (O. P. I. L. 2915.)

Breslau, den 21. November 1927.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

K. I. 6552.

Oels, den 10. Dezember 1927.

Standesamt Bogischütz.

Der Lehrer Wilhelm Kilius-Bogischütz ist zum Standesbeamten und der Oberlandjäger a. D. Gustav Kilius-Bogischütz zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Bogischütz ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 05.

Oels, den 15. Dezember 1927.

Unter dem Klauenfeuerbestande des Dominiums Schloss Vorwerk Wartenberg und des Landwirts August Klenz in Neuhof (Kreis Groß-Wartenberg) ist die Maul- und Klauenfeuer ausgebrochen.

L. I. 4915.

Dels, den 15. Dezember 1927.

Mineralöl-Lagerung.

Ich habe Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß alle Anzeigen und Gesuche betreffend Mineralöl-Lagerung ausschließlich dem zuständigen Gewerberat zur Prüfung vorgelegt werden müssen, und daß gegebenenfalls die von diesem gestellten Bedingungen von der Ortspolizeibehörde unverändert in die Erlaubnisurkunde aufzunehmen sind.

Auf meine Rundverfügung vom 29. Juni 1926 — L. I. 3716 — nehme ich Bezug.

L. I. 02.

Dels, den 13. Dezember 1927.

Unbrauchbarmachung einer Druckschrift.

Durch Urteil des Reichsgerichts ist die Unbrauchbarmachung des Gedichtes „Rote Soldaten“ auf Seite 3 der Druckschrift

„13 Jahre Word“, herausgegeben von der K. B. D. angeordnet. Die Polizeiorgane ersuchen mich, das Weiterreise zu veranlassen.

K. I. 6538.

Dels, den 10. Dezember 1927.

Bullenförderung (Esd. Nr. 140 und 141).**Eberförderung (Esd. Nr. 26).**

Am 2. Dezember d. J. wurden

1. bei Herrn Theodor Ahmann, Klein-Zöllnig, ein Bulle, schwarzbunt, 1½ Jahr alt, in Klasse II,
 2. ein zweiter Bulle, schwarzbunt, 1 Jahr alt, in Klasse III, und
 2. bei Herrn August Ahmann, Klein-Zöllnig, ein Eber, deutsches Edelschwein, 8 Monate alt, in Klasse Ib
- auskerterminalisch bis zur Herbstförderung 1928 angeliefert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Landrat

Dr. U n d e l l

Bekanntmachung einer anderen Behörde

Vielguth, den 11. Dezember 1927.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Gustav Niedlich in Vielguth ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperrre ist angeordnet.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Ernst Barth und des Gasthausbesitzers August Farß ist der Rotlauf erloschen, die Sperrre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Scholz.

Krietern, den 13. Dezember 1927.

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krietern bei Breslau.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der ersten Hälfte der zweiten Dezemberwoche (4. bis 10.) stand die Witterung in Südostdeutschland unter der Ein-

wirkung einer kräftigen Föhnlage. Bei südöstlichem Winde stiegen besonders im Hochgebirge die Temperaturen noch verhältnismäßig stark an. Im Flachlande wurden teilweise 8 Grad erreicht, und in Flinsberg und Schreiberhau wurden sogar 10 Grad überschritten. Gegen Ende der Woche begannen Mittelmärsstörungen mit etwas milderer Luft nach Böhmen und den Sudetenländern vorzurücken. In Schlesien kam es daher zur Ausbildung einer geschlossenen Schneedecke, die auch im Flachland teilweise 5 bis 10 Zentimeter Höhe erreichte. Nachdem es besonders gegen Mitte der Woche (11. bis 17.) erneut zu starken Niederschlägen gekommen ist, die im Gebirge größere Schneemengen brachten, dürfte es nach vorübergehendem milderen Wetter auch im Flachlande erneut zu einer Zunahme des Frostes kommen. Auch in der folgenden Woche (18. bis 26.) wird die winterliche Witterung anhalten, und bei nächtlichem Aufklaren besteht die Möglichkeit, daß auch im Flachlande strenge Fröste auftreten.

Inserate**Das Großartigste für den Christbaum**

Im unser „Engel-Christbaum-Geläut“
„Gosaunenchor mit der Geburt Christi“

Vi de ll 1927



ganz aus Metall, farbenprächtige Ausführung, ca 33 cm hoch. Nach Anzünden der Kerzen umschweben die Engel die Baumspitze und ein wunderbares, harmonisches Glöckengeläut erkönnt, eine wohngesetzliche Weihnachtsstimmung erzeugend. Verwendbar als Christbaumspitze und zum Aufstellen auf den Tisch.
Lugus-Ausführung . . . per Stück Mark 1.50
Einfache Ausführung . . . per Stück Mark 1.25
geg. Nachnahme u. 70 Pg. Porto oder Vorauszahlung und 50 Pg. Porto.

Reichhaltiger Katalog gratis.

Stöck & Co., Kommandit-Ges., Solingen-Nord.

Man bevorzuge bei Aufträgen die Inserenten dieser Zeitung.

Die beste Reklame
ist und bleibt das
Zeitung-Inserat

Teppiche — Läufer ohne Anz. i. 10 Monatsrat lief. Agay & Glück, Frankfurt a. M., Gutleutstr. 75. V. Schreiben Sie sofort!
Zwierieren bringt Gewinn!

Als Weihnachts-Geschenk
Vištenkarten
liefern schnell und billig
A. Ludwig's Buchdruckerei
Rothe & Politt, Dels

Kyffhäuser - Technikum
Frankenhausen
Ing.-Konstruk. Masch.-u. Autobau,
Elektrotechnik, Einz. Sonderabt.,
F. und Maschinen u. Flu.technik.